HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



HU | Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik | 10099 Berlin

Präsidium des StudentInnenparlaments der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6 10099 Berlin Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik

Dr. Ludwig Kronthaler

Bestätigung der Änderung der Wahlordnung vom 10. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren des StuPa-Präsidiums, Sehr geehrter Herr Rüstemeier,

I.

der Beschluss des StudentInnenparlaments der Humboldt-Universität zu Berlin vom 10. Dezember 2020 zur Änderung der Wahlordnung der StudentInnenschaft wurde durch Beschluss des Präsidiums der Humboldt-Universität zu Berlin gemäß § 90 Abs.1 Satz 1 BerlHG am 11. März 2021 wie folgt bestätigt:

"Das StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin (StuPa) hat gemäß § 19 Absatz 3 Nummer 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1482) am 10. Dezember 2020 die Änderung der Wahlordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin vom 21. Dezember 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 136/2007) beschlossen:

Artikel 1

- 1. In § 6 Absatz 5 Satz 2 wird nach dem Spiegelstrich "Adresse" ein neuer Spiegelstrich hinzugefügt: "E-Mail-Adresse".
- 2. § 6 Absatz 5 Satz 4 wird ersetzt durch:

"Für jeden Wahlvorschlag ist eine Kontaktperson zu benennen, die über die Angaben von Satz 2 hinaus auch eine Telefonnummer angeben soll."

Datum:

12.03.2021

Bearbeiter/in:

Frau Frommholz

Geschäftszeichen:

VII J3 - III - 21/21

Postanschrift:

Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6 10099 Berlin Telefon +49 [30] 2093-12786 Telefax +49 [30] 2093-12781

rechtsabteilung@hu-berlin.de www.hu-berlin.de

Sitz:

Ziegelstr. 13 c 10117 Berlin Raum 504

Verkehrsverbindungen:

S- und U-Bhf. Friedrichstr. Straßenbahn M 1, 12

Bankverbindung:

Berliner Bank - Niederlassung der Deutsche Bank PGK AG BIC/SWIFT: DEUTDEDB110 IBAN: DE95 1007 0848 0512 6206 01

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft."

II.

Wir leiten die Änderung der Wahlordnung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit der Bitte um Bestätigung gemäß § 90 Abs. 1 Satz 2 BerlHG weiter. Nach der Bestätigung durch diese, wird die Veröffentlichung zeitnah erfolgen.

III.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinweisen:

Soweit E-Mails als offizielles Kommunikationsmittel innerhalb des StuPa eröffnet werden sollen, sind datenschutzrechtliche Regelungen zur Wahrung der Vertraulichkeit zu treffen. E-Mails bieten nicht das gleiche Schutzniveau wie z.B. Post.

Zu beachten ist, dass es hierbei nicht nur um den Schutz der eigenen Daten geht, sondern auch um den Schutz der Daten von Dritten, die in den versandten Unterlagen u.a. enthalten sein können. Eine Verarbeitung in Ausübung des Amtes fällt nicht unter das Privileg persönlicher oder familiärer Tätigkeiten gem. Art. 2 Abs. 2 c) DSGVO.

Die Maßnahmen sind an dem Schutzbedürfnis sowie der Sensibilität der verarbeiteten Daten anzupassen.

Geeignete Maßnahmen könnten z.B. die Beschränkung auf die Nutzung HU-eigener Adressen (insbesondere: der Ausschluss nicht-EU/amerikanischer Mail-Provider), das Bereithalten bzw. die Nutzung von Verschlüsselungen bzw. die Festlegung von Regelungen zu alternativen, sichereren Austauschwegen bei besonders sensiblen Sachverhalten bzw. Daten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ludwig Kronthaler

Anlage:

 UL-Beschluss HU vom 11. März 2021 zur Bestätigung der Änderung der Wahlordnung der StudentInnenschaft HU

3. Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft

1. Der Beschluss des StudentInnenparlaments vom 10. Dezember 2020 zur Änderung der Wahlordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (AMBI. HU Nr. 136/2007) wird gemäß § 90 Abs.1 Satz 1 BerlHG wie folgt bestätigt:

"Das StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin (StuPa) hat gemäß § 19 Absatz 3 Nummer 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 1482) am 10. Dezember 2020 die Änderung der Wahlordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin vom 21. Dezember 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 136/2007) beschlossen:

Artikel 1

- 1. In § 6 Absatz 5 Satz 2 wird nach dem Spiegelstrich "Adresse" ein neuer Spiegelstrich hinzugefügt: "E-Mail-Adresse".
- 2. § 6 Absatz 5 Satz 4 wird ersetzt durch:

"Für jeden Wahlvorschlag ist eine Kontaktperson zu benennen, die über die Angaben von Satz 2 hinaus auch eine Telefonnummer angeben soll."

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft."

- 2. Gemäß § 90 Abs. 1 S.2 BerlHG wird die Änderung der Wahlordnung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zur Bestätigung weitergeleitet.
- Nach der Bestätigung durch diese, wird die Änderung im AMBI. HU veröffentlicht.
- 4. Das StuPa-Präsidium wird durch die Präsidentin über die Bestätigung durch das HU-Präsidium sowie das weitere Vorgehen informiert.
- ⇒ Das Präsidium beschließt und bestätigt den Beschluss des StudentInnenparlaments vom 10. Dezember 2020 zur Änderung der Wahlordnung der StudentInnenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (AMBI. HU Nr. 136/2007) gemäß § 90 Abs.1 Satz 1 BerlHG.
- ⇒ Mit der Umsetzung wird beauftragt: VPH / VII
- Mit der Kommunikation wird beauftragt: VPH / VII